



40822
Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 05.12.2022

Betreff.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Pram für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 15.12.2022, im Gemeindeamt Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 05.12.2022

Abgenommen: 15.12.2022

Die Bürgermeisterin:

